

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Beekefeld" der Stadt Neustadt
a. Rbge. - Stadtteil H a g e n -

I. Allgemein

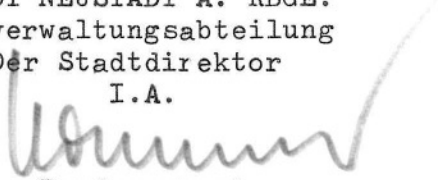
Der Bebauungsplan Nr. 2 "Beekefeld" der früheren Gemeinde Hagen wurde am 8. 3. 67 durch den Herrn Regierungspräsidenten genehmigt. Der Bebauungsplan ist aufgrund der Beschlüsse der früheren Gemeinde Hagen in Teilabschnitten bebaut worden. Der westliche Teilbereich des Bebauungsplanes ist überwiegend voll bebaut. Die frühere Gemeinde Hagen hatte daher beschlossen, weitere Teile des Planbereiches bebauen zu lassen. Dafür sind von der Gemeinde neue Erschließungsstraßen ausgebaut worden. Bei dem Ausbau dieser Erschließungsstraßen wurde sich jedoch nicht an die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes gehalten, so daß nunmehr bei einer Bebauung die festgesetzten überbaubaren Flächen nicht mehr eingehalten werden können. Dadurch ist eine Änderung des noch nicht bebauten Teilbereiches des Bebauungsplanes erforderlich.

Durch die Änderung sind teilweise neue Erschließungsstraßen ausgewiesen. Die überbaubaren Flächen wurden im Planbereich neu angeordnet. Die zusätzliche Ausweisung von überbaubaren Flächen ist nicht erfolgt. Auch eine Änderung in der Art der Nutzung, der Anzahl der Vollgeschosse und der Ausnutzung im Rahmen der Grund- und Geschoßflächenzahlen wurde nicht vorgenommen.

Ausgearbeitet:

Neustadt a. Rbge., den 6. Juni 1974

STADT NEUSTADT A. RBGE.
Bauverwaltungsabteilung
Der Stadtdirektor
I.A.


Baudezernent.